

AZ:	37.1	Herr Schümann
-----	------	---------------

Drucksache Nr.: 0776/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	13.09.2016	Ö	Kenntnisnahme
Ausschuss für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastro- phenschutz	20.09.2016	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	21.09.2016	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	27.09.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Schaffung einer Stelle für einen
Praxisanleiter im Rettungsdienst**

A n t r a g :

Die Ratsversammlung stimmt der Einrich-
tung einer Stelle der Entgeltgruppe 5 „Pra-
xisanleitung“ im Rettungsdienst zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen jährliche Aufwendungen i.H.v.
ca. 46.700,00 €. Die ausdrückliche Pflicht
zum Tragen der Kosten (§ 8a Abs. 3 Ret-
tungsdienstgesetz) besteht, wird aber von
den Kostenträgern beklagt.

Begründung:

Mit der Einführung des Gesetzes über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters (Notfallsanitätergesetz - NotSanG) vom 22.05.2013 ist ein neuer Ausbildungsberuf geschaffen worden. Das Rettungsassistentengesetz trat am 31.12.2014 außer Kraft.

Für das Arbeitsfeld „Praxisanleitung“ in der Notfallsanitäterausbildung ist eine zusätzliche Stelle für eine Notfallsanitäterin/einen Notfallsanitäter mit Zusatzqualifikation erforderlich. Als anerkannte Lehrrettungswache und Ausbildungsbetrieb sind wir gem. § 3 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäter gehalten, eine angemessene Zahl von Praxisanleitern vorzuhalten. Das zuständige Landesamt für soziale Dienste hat festgelegt, dass das Verhältnis maximal 1:6 betragen darf. Es ist vorgesehen, dass pro Jahr beginnend in 2016 zwei Ausbildungsplätze angeboten werden. Die ersten zwei Auszubildenden beginnen am 04.10.2016 ihren Dienst bei der Stadt Neumünster.

Die Personalaufwendungen entstehen entsprechend folgender Aufstellung:

Aufgabe	Anzahl	Besoldung	Personal- aufwendungen	kalkulatorische Sachkosten	kalkulatorische Verwaltungs- kosten
Notfall- sanitäter	1	EG 5	46.700,00 €	9.700,00 €	9.340,00 €

Eine Arbeitsplatzbeschreibung wird nachgereicht; dies befindet sich in einer überregionalen Abstimmung.

Sollte die Stelle nicht geschaffen werden, wäre eine Ausbildung am Standort nicht möglich. Die Ausbildung müsste an einem anderen Standort erfolgen. Die Rettungswache Neumünster wäre nicht länger Lehrrettungswache und die adäquate Besetzung der Rettungswagen, gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Schwierigkeiten in der Personalgewinnung, zukünftig nicht mehr gewährleistet.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger
Stadtrat